

Duale Hochschule Baden-Württemberg · Mannheim
Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim · Postfach 100461, 68004 Mannheim

An alle Studierenden
der DHBW Mannheim

Prof. Dr. jur. Georg Nagler
Rektor

DHBW
Coblitzallee 1-9
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de
www.mannheim.dhbw.de

Aktenzeichen
Na/SaC

**Neue Corona-Verordnung Studienbetrieb
2G als Regel bei Alarmstufe II; Online-Lehre vom 13. Dezember 2021
bis voraussichtlich 14. Januar 2022**

26.11.2021

Liebe Studierende,

angesichts der extrem angespannten Pandemielage und der stark steigenden Infektionswerte – in Mannheim befinden wir uns in der Alarmstufe II – wurden auch die Corona-Vorgaben für den Studienbetrieb in Baden-Württemberg ergänzt. Dies zieht folgende Änderungen nach sich, die für Sie relevant sind:

**2G-Regel (vollständig geimpft, genesen) für Studierende
ab 29. November 2021**

Die Teilnahme an der Präsenzlehre ist ab Montag, 29. November 2021 nur noch für Studierende erlaubt, die einen 2G-Nachweis erbracht haben oder vorlegen können. Für nicht-immunisierte Studierende wird die DHBW Mannheim die Studierfähigkeit des Studiums sicherstellen, indem sie auf Lehrmaterialien zum Selbststudium verweist bzw. anbietet. Nach Rücksprache mit den Lehrenden kann ggf. auch eine Online-Zuschaltung (bspw. via Laptop und Mikrophone des Laptops) ermöglicht werden. Klassische Hybrid-Veranstaltungen sind nicht vorgesehen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Studiengangsleitung in Verbindung, sofern Sie betroffen sind.

Bei Prüfungen, besonderen zwingend vorgeschriebenen Laborveranstaltungen und in der Bibliothek sowie in der Mensa gilt die 3G-Regel.

Die Hochschule ist verpflichtet die Einhaltung des 2G bzw. 3G-Status zu überprüfen (vgl. hierzu auch das Schreiben an Studierende vom 1. September 2021; hier ist auch ausführlich der Nachweis des 2G-Status beschrieben. Das Schreiben finden Sie auf der [Webseite der DHBW Mannheim](#).

Bis zum 10. Dezember Präsenzveranstaltungen

Die Präsenzveranstaltungen werden unter den oben erläuterten Bedingungen bis zum 10. Dezember 2021 fortgeführt.

Ausnahme: Online-Lehre zur Sicherstellung des Prüfungswesens

Um einen möglichst reibungslosen, von Krankheitsfällen wenig betroffenen Prüfungsbetrieb sicherstellen zu können, kann die Studiengangsleitung in eigenem Ermessen eine Woche vor dem Prüfungszeitraum für alle Studierenden eines Kurses Online-Lehre vorsehen.

Ausnahme: Online-Lehre als Eskalationsstufe bei sehr hohen Infektionszahlen

Sollten in einem Kurs über 10 Prozent der Studierenden oder drei Personen PCR-positiv getestet sein, wird die Lehre für zehn Tage auf den Online-Modus umgestellt. Das Betreten der DHBW Mannheim ist den betroffenen Personen untersagt. Diese Maßnahme ordnet die Taskforce Corona per E-Mail an.

Online-Lehre ab 13. Dezember 2021

Ab dem 13. Dezember 2021 bis voraussichtlich 14. Januar 2022 erfolgt für das 2. und 3. Studienjahr der Umstieg auf die Lehre im Online-Modus.

Hiervon ausgenommen sind: Präsenzprüfungen, zwingend vorgeschriebene Laborveranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen. Außerdem findet für die **Erstsemester der Fakultät Technik die Lehre bis zum 17. Dezember 2021 in Präsenz** statt; die Erstsemester der **Fakultät Wirtschaft starten im Januar 2022 ebenfalls in Präsenz**.

Nach Maßgabe des Wissenschaftsministeriums wird so viel Präsenzlehre wie möglich angestrebt. Daher empfehlen wir allen Studierenden, ihren Wohnort während der Theoriephasen nach Mannheim bzw. in die Metropolregion zu verlegen.

Maskenpflicht und AHA + L-Regel

Leider beobachten wir insbesondere während der Pausen eine gewisse Nachlässigkeit bei der Einhaltung der Maskenpflicht und der AHA + L-Regeln. Wir appellieren daher erneut eindringlich an Sie, deren Einhaltung zu beachten! **Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist in allen Räumen, den Verkehrsflächen sowie während der Präsenzveranstaltungen in den Gebäuden Pflicht**. Bitte beachten Sie auch strikt alle Hygiene- und Abstandsregelungen. Insbesondere auch bei Prüfungen empfehlen wir dringend das Tragen einer Maske, auch wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die folgenden Ausnahmen (gemäß § 4 Absatz 2 Corona-Verordnung Studienbetrieb) bleiben bestehen: bei Prüfungen (auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird), beim Halten eines Vortrags (bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m vom/von Vortragenden zu anderen Personen); im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann; aus gesundheitlich zwingenden Gründen (durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen); wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist (z. B. durch Plexiglasscheiben).

Öffnungszeiten der DHBW Mannheim

Zunächst bis zum 14. Januar 2022 werden die Öffnungszeiten der Gebäude der DHBW Mannheim verkürzt auf 6:30 bis 19:00 Uhr.

Helfen Sie mit! Kontaktnachverfolgung mit LUCA- und Corona-Warn-App

Bitte nutzen Sie die LUCA-App um eine evtl. erforderliche Kontaktnachverfolgung zu erleichtern. Sie unterstützen damit auch die Arbeit der Gesundheitsämter. Mehr Informationen zu LUCA finden Sie auch auf unserer [Webseite](#).

Weiterhin empfehlen wir auch den Einsatz der Corona-Warn-App, die ebenfalls eine Kontaktnachverfolgung, jedoch anonymisiert, ermöglicht. Die Arbeit der Gesundheitsämter wird dabei nicht unterstützt. Bitte beachten Sie, dass die Corona-Warn-App bei einer roten Meldung lediglich die Wahrscheinlichkeit anzeigt, dass Sie eine Risikobegegnung hatten. Folgen Sie bei einer Warnmeldung den weiteren Empfehlungen und nehmen Sie Kontakt zu einem Arzt auf. Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen. Weitere Informationen zu Corona-Warn-App erhalten Sie auf der [Webseite der Bundesregierung](#).

Impfen und Boostern

Viele von Ihnen sind bereits geimpft und übernehmen so Verantwortung für die eigene Gesundheit und auch das Allgemeinwohl. Bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre Auffrischungsimpfung.

Niemals krank zur DHBW Mannheim

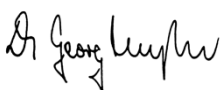
Sofern Sie sich krank fühlen, erkältungs- oder coronatypische Symptome aufweisen, bleiben Sie bitte der DHBW Mannheim bzw. dem Campus fern und ziehen Sie einen ärztlichen Rat in Betracht. Im Fall einer Corona-Infektion befolgen Sie die Anweisung des Arztes und des Gesundheitsamtes und [melden dies der Hochschule](#). Holen Sie keinen ärztlichen Rat ein, müssen Sie nach Ihrer Gesundung vor der Rückkehr an den Campus einen negativen Antigen-Schnelltest eines zertifizierten Testzentrums nachweisen.

Fragen?

Bei allen Fragen sind wir für Sie da. Fragen rund um Corona und die Testungen richten Sie idealerweise über das [Kontaktformular «Meldung Coronafall»](#) auf unserer Webseite direkt an unsere Taskforce, die sich i. d. R. binnen 24 Stunden zurückmeldet. Organisatorische Fragen zum Studienablauf werden bitte mit der zuständigen Studiengangsleitung geklärt.

Beste Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler